

Dezernat III – Arbeit und Soziales
FB Soziales
FD Sozialhilfe

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Direkt für Sie da:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Adresse:

Frau Schmidtko
03301 601 - 3336
03301 601 - 80131
Grundsicherung.Team2@oberhavel.de
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

20.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung

An: Maria Lacatus
zuletzt bekannte Anschrift: Hermann-Aurel-Zieger-Straße 7, 16727 Velten

zurzeit jedoch unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit im Rahmen der **öffentlichen Zustellung** nach § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354) vom Landkreis Oberhavel

- ein Ablehnungsbescheid über Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom 20.01.2026
Aktenzeichen: 5914.4.1488

öffentlich zugestellt.

Das genannte Dokument kann während der Sprechzeiten in den Räumen der Kreisverwaltung des Landkreises Oberhavel

- in Oranienburg: Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, FD Sozialhilfe eingesehen werden.

Hauptsitz:
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
UST-ID DE138707096

Allgemeine Sprechzeiten:
Di: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten einzelner Bereiche finden Sie auf unserer Internetseite.

Für die E-Mail-Kommunikation
beachten Sie bitte die Hinweise
auf unserer Internetseite
www.oberhavel.de



 www.facebook.com/LKOberhavel

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Landkreis Oberhavel
IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 90
BIC: WELA DE D1 PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse

 www.instagram.com/landkreisoberhavel

Die genannten Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§10 Abs. 2 Satz 6 VwZG). Mit der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist. Bei fristlosem Ablauf der Frist kann der Verlust Ihrer Rechte drohen.

Gegen den Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist **innerhalb eines Monats** nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oberhavel.de aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: kreisverwaltung@oberhavel.de."

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schmidtke

ausgehängt am: 29. JAN. 2026

abgenommen am:

Für alle persönlichen Vorsprachen ist eine Buchung über unser Terminbuchungstool erforderlich.

[Hier geht's zur Terminbuchung:](#)



<https://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Sozialhilfe/>